

# Langzeitarbeitslose qualifizieren

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung hat am 31. Januar / 1. Februar 1991 eine Empfehlung zur „Nachqualifizierung von Langzeitarbeitslosen“ verabschiedet (siehe S. 41 ff.); sie trifft auf eine gespaltene Arbeitsmarktsituation in Deutschland:

- In den alten Bundesländern hat sich der seit 1989 begonnene Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit weiter fortgesetzt; 1990 waren jedoch noch immer über eine halbe Million Personen (513 405; rd. 30 Prozent der Arbeitslosen) länger als ein Jahr arbeitslos.
- In den neuen Bundesländern steigt die Anzahl der Arbeitslosen rasch; von Langzeitarbeitslosigkeit kann zwar noch nicht gesprochen werden, sie stellt jedoch eine auch dort drohende Gefahr dar.

Angesichts dieser Situation ist die Empfehlung des Hauptausschusses nach wie vor von großer Aktualität, denn zum einen zeigt sie auf, welche Ansätze und Instrumente anzuwenden sind oder mit Hilfe der Weiterbildung einen Beitrag zu ihrem Abbau zu leisten, zum anderen wird aber auch auf präventive Strategien zu ihrer Vermeidung verwiesen.

Die Empfehlung des Hauptausschusses ist durch die Erfahrungen geprägt, die in vielen Jahren des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit gewonnen wurden: Es gibt keine Patentrezepte, Weiterbildung ist nur dann ein geeignetes Instrument gegen die Arbeitslosigkeit, wenn Qualifikationsmängel ein wesentlicher Grund für die Arbeitslosigkeit sind. Ein wirklich erfolgreiches Instrument ist Qualifizierung aber nur dann, wenn es im Zusammenhang mit wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen angewendet wird, d. h., wenn gleichzeitig neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Bei der sehr heterogenen Gruppe der Langzeitarbeitslosen sind darüber hinaus Ergebnisse und Erfahrungen zu berücksichtigen, die aus vielen Modellversuchen der letzten Jahre resultieren; insbesondere in der Modellversuchsreihe des BIBB „zur beruflichen Qualifizierung von Erwachsenen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und ein besonderes Arbeitsmarktrisiko tragen“ konnten Elemente einer erfolgreichen Zielgruppenpädagogik entwickelt und erprobt werden. Der Hauptausschuß nimmt diesen neuen Akzent auf und empfiehlt, die bisher bewährten Instrumente durch zielgruppenorientierte Ansätze der Maßnahmegestaltung zu ergänzen.

Die zentralen Aussagen der Empfehlung sind deshalb auf die neuen pädagogischen Elemente bezogen, die auch Schwerstvermittelbaren oder Lernungewohnten eine erfolgreiche abschlußbezogene Weiterbildung ermöglichen.

Diese pädagogischen Anstrengungen erfordern einen erheblichen finanziellen Aufwand, sind jedoch kein Luxus. Der Aufwand ist angesichts der nachgewiesenen Erfolge der Maßnahmen wirtschaftlich vertretbar. Es ist zu begrüßen, daß der Hauptausschuß sich diese Auffassung zu eigen gemacht hat und so dazu beiträgt, daß der pädagogische Aufwand bei den Förderungsinstitutionen als notwendig anerkannt wird.

Die einzige Alternative, die Kosten für den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit wirklich zu vermeiden, besteht in der Anwendung präventiver Strategien. Der Hauptausschuß sieht den Ansatzpunkt, Langzeitarbeitslosigkeit langfristig wirksam zu stoppen, vor allem in der Verstärkung der betrieblichen Weiterbildung für alle Erwerbstätigen, insbesondere aber für die Un- und Angelernten; denn aus dieser Gruppe stammt mehr als die Hälfte der Langzeitarbeitslosen.

Vor diesem Hintergrund sind auch Folgerungen für den Einsatz der Weiterbildung zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern zu ziehen. In der Weiterbildung wird zur Zeit ein Schlüsselinstrument gesehen, die Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern zu überwinden. Allein in der Planung der Bundesanstalt für Arbeit sind für dieses Jahr eine halbe Million Eintritte in Bildungsmaßnahmen vorgesehen. Auch diese Anzahl wird angesichts des geschätzten Bedarfs und der bisher nicht in Gang gekommenen betrieblichen Weiterbildung noch als zu gering angesehen.

Eine Weiterbildungsoffensive dieses Umfangs steht in Gefahr, die mühsam gewonnenen Anforderungen an die Qualität der Maßnahmen und der Bildungsträger zu vernachlässigen. Die Notwendigkeit, in kurzer Zeit eine sehr große Anzahl von Personen weiterzubilden, darf nicht dazu führen, in der Weiterbildung primär ein Instrument zu sehen, durch das sozialpolitische Probleme kurzfristig „gelöst“ werden können.

Es ist deshalb ein kaum zu überschätzendes Verdienst der Hauptausschußempfehlung, anhand der Weiterbildung von Problemgruppen darauf hinzuweisen, daß die Weiterbildung nur dann ein erfolgreiches Instrument sein kann, wenn sie sich am Bedarf und den Bedürfnissen der Zielgruppen orientiert, entsprechende qualitative Anforderungen an die Maßnahmegestaltung berücksichtigt und zugleich im Kontext von wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen angewendet wird. Ein Rückfall hinter diese Erfahrungen würde die Teilnehmer nachhaltig enttäuschen und zu Fehlinvestitionen führen.



Hermann Schmidt